

Beschluss des Landrats vom 26.09.2024

Nr. 736

12. Gebäudeunterhalt: 4-Jahresbudgetierung 2025–2028; Rahmenausgaben für Instandhaltung (IH) und Instandsetzung (IS) der kantonalen Liegenschaften

2024/443, Protokoll: pw

Thomas Eugster (FDP), Kommissionspräsident der Bau- und Planungskommission (BPK), sagt, dass öffentliche Hochbauten des Kantons vom Hochbauamt geplant, erstellt, bewirtschaftet, eingerichtet, unterhalten und gewartet würden. Das Hochbauamt richtet sich für Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten nach dem anstehenden Bedarf, jedoch mit den Rahmenbedingungen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel. Nach wie vor besteht ein stark erhöhter Unterhalts- und Instandsetzungsstau im kantonalen Gebäudebestand. Der Zustand vieler Gebäude liegt unter dem anzustrebenden Wert. Der Gebäudebestand muss zur Verringerung der Werkeigentümerhaftung an aktuelle gesetzliche Vorgaben vor allem bezüglich Gebäude- und Brandschutz sowie Erdbebensicherheit angepasst werden. Weiter gelten Anforderungen bezüglich der Nachhaltigkeit unverändert. Beim kantonseigenen Gebäudebestand soll das Ziel «Netto Null Treibhausgasemissionen bis 2045» erreicht werden.

Die finanziellen Mittel für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen werden als Rahmenausgabe für vier Jahre beantragt. Mit dieser Vorlage wird dem Landrat im Zusammenhang mit dem Gebäudeunterhalt für die Jahre 2025–2028 eine Rahmenausgabe für die Instandhaltung in Höhe von gesamthaft CHF 60,78 Mio. und für die Instandsetzung in Höhe von gesamthaft CHF 100 Mio. beantragt.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Für Diskussionen haben der effiziente Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel, das Vorgehen bei der Priorisierung der Projekte und der immer noch vorhandene Rückstau bei den Instandsetzungen gesorgt. Ein Teil der Kommission hat auf die schwierige finanzielle Lage des Kantons verwiesen und sich erkundigt, ob dieser Aspekt berücksichtigt worden und eine Beschränkung auf das absolut Notwendigste erfolgt sei. Die Verwaltung hat betont, enthalten seien nur notwendige Vorhaben. Seitens Kommission wurde dazu angemerkt, dass trotz Sparen Mittel gesprochen werden müssten, damit zu einem späteren Zeitpunkt nicht höhere Kosten anfallen würden.

Die Kommission interessierte, wie die Priorisierung der Projekte vorgenommen und wie entschieden werde, welche Gebäude oder Bauteile instandgesetzt werden sollen. Dazu hat die Direktion ausgeführt, der Zustand der Gebäude und sogar der Bauteile werde in «Stratus» – einer Software für das Management der Immobilien – angezeigt. Anschliessend werde eine Einschätzung vor Ort vorgenommen und allenfalls würden Fachspezialisten beigezogen. Dabei werde ersichtlich, wie dringlich eine Massnahme sei. Die Kommission begrüsst, dass Entscheide bezüglich Instandsetzungen nicht anhand eines theoretischen Modells getroffen werden, sondern eine Begutachtung vor Ort erfolgt. Zur Priorisierung hat die Direktion festgehalten, dass die Gebäudesicherheit beziehungsweise die Sicherstellung der Werkeigentümerhaftung erste Priorität habe. Zweitens seien die Nutzenden massgebend: Gibt es beispielsweise mehr Schülerinnen und Schüler oder zusätzliche Arbeitsplätze, werde eine Sanierung mit einer Flächenausweitung verknüpft. Dritte Priorität hätten Instandsetzungsprojekte und erst dann würden Projekte im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit oder der Verbesserung des Komforts angegangen.

Ein Teil der Kommission kritisierte, dass die Anzahl der nötigen Instandsetzungs- und Instandhaltungsprojekte immer grösser werde, weil nicht die effektiv notwendigen Mittel investiert würden. Zur Frage, wie die «Bugwelle» abgetragen werden solle, führte die Verwaltung aus, es sei ein politischer Entscheid, wie viele Mittel in Neubauprojekte oder in Instandhaltungen und Instandsetzungen investiert werden. Habe der Erhalt der Liegenschaften Priorität, könnten keine Neubauten

mehr realisiert werden. Die Direktion verweist auch auf, dass insbesondere grosse Investitionen in Neubauten den Zustandswert des Gesamtportfolios verbesserten, jedoch nichts an der Anzahl der einzelnen Gebäude ändern würden, die eigentlich saniert werden müssten. Grundsätzlich wären mehr Mittel nötig, als mit der vorliegenden Vorlage beantragt werden, damit sich der Gebäudezustand nicht weiter verschlechtert. Trotz der kritischen Fragen und Bemerkungen sprach die Kommission der Direktion das Vertrauen aus, dass die Mittel richtig eingesetzt werden. Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 74:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Gebäudeunterhalt: 4-Jahresbudgetierung 2025–2028; Rahmenausgaben für Instandhaltung (IH) und Instandsetzung (IS) der kantonalen Liegenschaften

vom 26. September 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Instandhaltung der kantonalen Liegenschaften wird für die Jahre 2025–2028 eine neue einmalige Rahmenausgabe (Erfolgsrechnung) von 60'780'000 Franken bewilligt.*
 - 2. Für die Instandsetzung der kantonalen Liegenschaften wird für die Jahre 2025–2028 eine neue einmalige Rahmenausgabe (Investitionsrechnung) von 100'000'000 Franken bewilligt.*
 - 3. Die Beschlussziffern 1 und 2 unterstehen der fakultativen Volksabstimmung gemäss §31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.*
-